

Home>Klage vor Gericht>Gerichtsorganisation der EU und der Mitgliedstaaten>**Ordentliche Gerichte**

Ordentliche Gerichte

Schweden

Dieser Abschnitt informiert über die Organisation der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Schweden.

Ordentliche Gerichtsbarkeit – Einführung

Die ordentliche Gerichtsbarkeit ist für Straf- und Zivilsachen zuständig. Sie ist dreistufig:

[Amtsgerichte \(tingsrätt\)](#)

[Oberlandesgerichte \(hovrätt\)](#)

[Oberster Gerichtshof \(Högsta domstolen\)](#)

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist für Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung zuständig. Sie ist ebenfalls dreistufig:

[Verwaltungsgerichte \(Förvaltningsrätt\)](#)

[Oberverwaltungsgerichte \(Kammarrätt\)](#)

[Oberster Verwaltungsgerichtshof \(Högsta förvaltningsdomstolen\)](#)

Außerdem wurden noch einige Fachgerichte für besondere Zuständigkeiten eingerichtet wie z.B. das [Arbeitsgericht \(Arbetsdomstolen\)](#) und das Gericht für Markt- und [Wettbewerbsangelegenheiten \(Marknadsdomstolen\)](#).

Letzte Aktualisierung: 09/11/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.